



Mitteilungsblatt Mai 2024

Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. MAI 2024

Gemeinde St. Ursen
Dorf 1
Postfach 17
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	07:45 – 11:45 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag:	13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch/Freitag:	07:45 – 11:45 Uhr 13:30 – 17:00 Uhr
Vor Feiertagen bis	16:00 Uhr

St. Ursen, Ende April 2024

Vorwort

Geschätzte St. Ursnerinnen und St. Ursner

Der 1. Mai 2021 wird mir immer in guter Erinnerung bleiben. An diesem Tag übernahm ich als Milchkäufer die Käserei Struss, dadurch ging mein Kindheitstraum in Erfüllung. Es war aber auch der Tag, an dem ich offiziell mein Amt als Gemeinderat antreten konnte. Beide Ereignisse erfüllen mich bis heute mit Stolz und Zufriedenheit.



Zu meinen Ressorts gehören der Friedhof, die Landwirtschaft und das Gewerbe sowie die Strassen und Wanderwege.

Schnell wurde mir bewusst, dass vor allem die Gemeindestrassen ein Hauptaugenmerk darstellen müssen. Das Projekt «Güterwege und private Hofzufahrten» war schon vor meiner Amtszeit im Gange. Leider hat sich auf Grund verschiedener Einflussfaktoren der Start zu unserem Bedauern immer wieder verzögert. Nichtsdestotrotz kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass wir Ende Sommer endlich anfangen können.

Parallel zu diesem Projekt wurden die restlichen Gemeindestrassen besichtigt und nach Priorität eingestuft. Ohne Bundesexpertise werden der Bund und der Kanton keine Gelder für unsere Gemeindestrassen sprechen. Weiter werden simultan während den Bauarbeiten der priorisierten Vorhaben, bestimmte Abschnitte von vordefinierten Gemeindestrassen präpariert und repariert.

Gegenüber allen Anspruchsgruppen die durch die Verzögerungen im Projekt «Güterwege und private Hofzufahrten» auf irgendeine Art und Weise betroffen waren, möchte ich einmal mehr im Namen der Gemeinde St. Ursen unser Bedauern zum Ausdruck bringen.

Bei den Wanderwegen sind wir bestrebt, dass die Sicherheit der Wanderer im Vordergrund steht. Es wurden in den letzten Jahren auch Sitzbänke ersetzt und neue platziert.

Beim Friedhof konnte letztes Jahr, pünktlich zu Weihnachten, das Holzgeländer beim Eingang zum Friedhof durch ein neues, stabileres und vor allem dem Tor angepasstes Geländer ersetzt werden. In einem nächsten Schritt möchten wir die Umgebung des Friedhofes neugestalten.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Freundliche Grüsse

Alain Jungo, Gemeinderat

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche am **Dienstag, 14. Mai 2024 um 20:00 Uhr**
im Saal der Pfarrewirtschaft St. Ursen stattfindet

TRAKTANDEN:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023**
 - 1.1 Genehmigung
- 2. Rechnung 2023**
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bilanz
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
- 3. Elektronische Trefferanzeige Schiessanlage**
 - 3.1 Projekt
 - 3.2 Verpflichtungskredit
- 4. Vertragsanpassung Ärztezentrum**
 - 4.1 Sachverhalt
 - 4.2 Vertragsanpassung
- 5. Umzonierung Wolperwil II**
 - 5.1 Information
- 6. Ersatzwahl in die Finanzkommission**
- 7. Ersatzwahl in die Ortsplanungskommission**
- 8. Verschiedenes**

GEMEINDERAT ST. URSEN

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle AktivbürgerInnen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 13.12.23

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann im Gemeindebüro eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 77 anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023
 - 1.1 Genehmigung
2. Agglomerationsprojekt AP5
 - 2.1. Information
3. Budget 2024
 - 3.1 Genehmigung
4. Finanzplan
 - 4.1 Information
5. Wahl externe Revisionsstelle
 - 5.1 Genehmigung
6. Erneuerung Trinkwasserleitung «Bergli» Rechthalten
 - 6.1 Projekt
 - 6.2 Kredit
7. Reglement über die Ausserschulische Betreuung RASB
 - 7.1 Genehmigung
8. Abgeschlossene und laufende Projekte
 - 8.1 Information
9. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 wird mit **77 : 0 Stimmen** und bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Information Agglomerationsprojekt AP5

Die Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler informiert über das Aggloprogramm 5. Dieses hat zum Ziel, verschiedene Finanzierungsquellen für Massnahmen zu erschliessen, um die Belastung der Projektträger, d.h. der Gemeinden, zu verringern. Der Gemeinderat hat entschieden, am AP5-Projekt teilzunehmen und den einmaligen Betrag von CHF 13'000.00 zu bezahlen. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, für verschiedene Projekte in den Bereichen Raumplanung, Umwelt und Verkehr, Subventionen von Kanton und Bund zu erhalten. Als Projekte sind «Schulweg» und «Wendeplatz» vorgesehen.

Jede Gemeinde finanziert ihre Projekte selbst mit Abzug der Subventionen. Es werden keine Solidaritätsbeträge an andere Projekte fällig.

Bei allfälligen Projekten wird weiterhin ein Gemeindeversammlungsbeschluss benötigt.

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Budget 2024

Dem Budget Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'480.00 wird mit **77 : 0 Stimmen** zugestimmt.

Dem Budget Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'409'490.00 wird mit **77 : 0 Stimmen** zugestimmt.

4. Finanzplan

GR Patricia Schafer informiert über den Finanzplan. Es handelt sich um ein zentrales Steuerungsinstrument und zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung und geplanten Investitionen über die nächsten fünf Jahre. Er beinhaltet diverse Projekte, welche durch die Abschreibungen und Zinsen dann auch die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument und daher nicht statisch.

5. Wahl externe Revisionsstelle

Die Versammlung stimmt dem Antrag, die axalta Treuhand AG in Düringen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 als Revisionsstelle zu engagieren, mit **77 : 0 Stimmen** zu.

6. Erneuerung Trinkwasserleitung «Bergli» Rechthalten

Die Versammlung genehmigt mit **77 : 0 Stimmen** den Antrag, das Projekt mit liquiden Mitteln von CHF 22'500.00 zu finanzieren und stimmt den jährlichen Folgekosten von CHF 619.00 zu.

7. Reglement über die ausserschulische Betreuung (RASB)

Die Versammlung genehmigt das RASB mit **77 : 0 Stimmen**.

8. Abgeschlossene und laufende Projekte - Information

- Das Projekt «Sanierung Strassenbeleuchtung» konnte mit CHF 14'715.90 unter Budget abgeschlossen werden. Aus dieser Sanierung resultiert eine Reduktion der Energiekosten in den letzten zwei Jahren von 63%. Die Strassenlampen werden ab dem 08.01.2024 von Mitternacht bis 5.00 Uhr – mit Ausnahme der Fussgängerstreifen – ausgeschaltet. Somit werden weitere Energiekosten gespart.
- Das Projekt «Wetterschutz Schulhaus» konnte mit einer Budgetunterschreitung von CHF 6'784.15 abgeschlossen werden.
- Die Vergabe der Bauarbeiten betreffend das Projekt «Güterwege und Hofzufahrten» wurden in verschiedenen Losen den Firmen JPF und Fribag, Strassen und Tiefbau AG in Tifers, vergeben. Die Bauleitungsarbeiten wurden an Baeriswyl, Schaller u. Partner AG in Düdingen vergeben. Ein Bürger will aus dem Projekt aussteigen und den geleisteten Betrag zurück.
- Betreffend das Projekt «Mehrzweckgebäude» ist eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates am Planen. Eine Analyse für evtl. zusätzlichen Platzbedarf der Schule ist in Arbeit. In Anbetracht der finanziellen Aussichten wird die Variante «mini» in Betracht gezogen. Ein Architekt wird in absehbarer Zeit beauftragt.

9. Verschiedenes

- Ehrungen und Übergabe von Bürgerbriefen und Geschenken an die anwesenden zwei JungbürgerInnen.
- Ehrung und Gratulation an folgende Schützen: Yanik Baeriswyl, Sven Riedo und Gregory Emmenegger.
- Weitere Preisträger sind: Jungo Cheese AG, Gold für den «Gruyère Premium Cru» an den World Cheese Awards in Trondheim (Norwegen).
- Personelles:
 - Anstellung Bukuriye Dema Cerkini, Sachbearbeiterin Finanzen ab 01.09.2023
 - Verabschiedung Doris Holzer, Gemeindeschreiberin per 31.12.2023
 - Anstellung Patrick Gauch, Gemeindeschreiber ab 01.02.2024
 - Rücktritt Barbara Hänggi, Gemeinderätin per 31.12.2023
 - Wahl Alessandro Sticco, Gemeinderat ab 01.01.2024
- Mitteilung nächste Gemeindeversammlung: Di., 14.05.2024, um 20:00 Uhr.

Schluss der Versammlung um 21:20 Uhr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2023 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Genehmigung Rechnung 2023

Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 190'903.68**. Budgetiert war ein Verlust von CHF 142'107.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 333'010.68 ist zum einen Teil auf eine höhere Auflösung der Aufwertungsreserve zurückzuführen und zum anderen Teil auf einen höheren Fiskalertrag.

Die Einkommenssteuern aus Vorjahren von rund CHF 144'000.00, gekoppelt mit einer höheren Vermögenssteuer von rund CHF 80'000.00 und Gewinnsteuer von CHF 40'000.00, konnten die Mindereinnahmen von CHF 230'000.00 bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer) und den Kapitalleistungen wettmachen. Zudem haben tiefere Ausgaben, insbesondere im Bereich der Bildung (CHF -93'000.00) und des Verkehrs (CHF -60'000.00), zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beigetragen. Diese Abweichungen vermochten die höheren Ausgaben im Bereich der Gesundheit (CHF 65'000.00), welche stetig zunehmen, zu kompensieren.

Im Jahr 2023 wurde deutlich weniger investiert als budgetiert. **Die Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 175'070.05**, budgetiert waren CHF 5'247'665.00. Vorgesehen waren Projekte wie das Mehrzweckgebäude, die Sanierung der Schwandholzstrasse mit den Wasser- und ARA-Leitungen, die Hofzufahrten sowie die Sanierung des Pumpwerks Spitz/Gauchetli. Weiter waren bei der Gewässerverbauung Schutzmassnahmen in Tasberg und die Sanierung der Ableitung von Oberflächenwasser in Etiwil geplant. Informationen zum aktuellen Stand der offenen Kredite können dem Heft der Jahresrechnung 2023 auf der Gemeinde-Website entnommen werden.

Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung weist einen Gewinn von CHF 29'233.40 und einen Deckungsgrad von 116% (Vorjahr 240%) aus. Wie auch bei der Wasserversorgung wurden hier zwei Fonds eingerichtet, um die Finanzierung der ARA-Anlagen und den Betrieb sicherzustellen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt einen Verlust von CHF 56'178.91 und einen Deckungsgrad von 74% (Vorjahr 142%). Neu werden ab dem Rechnungsjahr 2023 zwei Fonds bei der Wasserversorgung geführt (GewG). Es sind dies der Fonds Werterhalt der Wasseranlagen und der Fonds für den Rechnungsausgleich der Betriebsrechnung. Jährlich wird der Fonds für Werterhalt durch die Einnahmen aus Grundgebühren gespeist. Er dient zur Finanzierung der Folgekosten aus den Investitionen (Nettoaufwand aus Abschreibungen und Zinsen).

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 16'296.00 und einem Deckungsgrad von 82% (Vorjahr 107%). Dieser wird aus dem Fonds für Rechnungsausgleich finanziert. Der Grund für die Verschlechterung des Ergebnisses liegt bei den tieferen Einnahmen bei den Abfuhr- und Deponiegebühren sowie den höheren Ausgaben für die Entsorgung von organischen Abfällen.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 160'000.00 erhöht und verbessert somit das Jahresergebnis. Mit diesem ausserordentlichen Ertrag darf bis ins Jahr 2031 gerechnet werden. Die Erhöhung ist aufgrund von Korrekturen bei den Anlagen im Zusammenhang mit dem Übergang zu HRM2 zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2023 wurde bemerkt, dass es bei den Auf- und Abwertungen der Sachanlagen wesentliche Fehler gab. Diese mussten im Anschluss in der Jahresrechnung 2023 korrigiert werden. Alle Korrekturen wurden erfolgsneutral gebucht. Weitere Informationen zur Korrektur sind dem Heft der Jahresrechnung auf der Gemeinde-Homepage zu entnehmen.

Die Bilanzsumme am 31.12.2023 beträgt CHF 16'393'625.82. **Der Bilanzüberschuss am 31.12.2023 beläuft sich auf CHF 5'511'853.07.**

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung 2023 sowie den Revisionsbericht von Axalta Revisionen AG finden Sie im Heft zur Jahresrechnung. Dieses wird aus umwelttechnischen Gründen nicht für alle Haushalte ausgedruckt, ist aber auf der Homepage verfügbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 2.1 der Erfolgsrechnung 2023
- 2.2 der Investitionsrechnung 2023
- 2.3 der Bilanz per 31.12.2023

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

TRAKTANDUM 3: Elektronische Trefferanzeige Schiessanlage

Die Schützengesellschaft St. Ursen hat im Jahr 1986 die erste elektronische Trefferanzeige im Bezirk in Betrieb genommen. Dies geschah mit Unterstützung der Gemeinde, da diese den Pflichtschützen das Erfüllen der Schiesspflicht ermöglichen muss (Art. 133, Militärgesetz MG). Im Jahr 2001 hatte die erste Anlage ihr Lebensende erreicht und wurde durch eine Occasion-Trefferanzeige, welche vom Eidg. Schützenfest 2000 (in Bière) zu guten Konditionen gekauft werden konnte, ersetzt. Nun erreicht diese Anlage ebenfalls ihr Lebensende und Fehlfunktionen häufen sich. Neue Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und Occasion-Ersatzteile sind nur noch sehr schwer oder überhaupt nicht mehr zu finden. Um einen zuverlässigen Schiessbetrieb zu gewährleisten, insbesondere auch für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht, ist eine Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige angebracht.

Gemäss Vergleich der Offerten bietet Polytronic die günstigere und passendere Anlage für den Schiessstand St. Ursen. Die Schützengesellschaft St. Ursen als Hauptnutzende und die Gemeinde St. Ursen haben die Aufteilung der Kosten der neuen elektronischen Trefferanzeige besprochen und schlagen der Gemeindeversammlung folgendes vor:

Kosten

Kosten gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	133'190.00
Kostenbeteiligung Schützengesellschaft	CHF	<u>30'000.00</u>
Totalkosten Gemeinde inkl. MwSt.	CHF	103'190.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 103'190.00 finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 2.5%	CHF	2'579.75
Kalkulatorische Abschreibung 3.0%	CHF	<u>3'095.70</u>
Jährliche Folgekosten	CHF	5'675.45

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 3.1 das Projekt elektronische Trefferanzeige zu genehmigen und
- 3.2 dem Projektkredit von CHF 103'190.00 sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4: Vertragsanpassung Ärztezentrum

An der Gemeindeversammlung vom 17. April 2018 hat die Bevölkerung einem Kredit zugestimmt, für den Umbau des ersten Untergeschosses des Gemeindehauses zu einem Ärztezentrum. Der genehmigte Kredit betrug CHF 500'000.00 und die jährlichen Folgekosten wurden auf CHF 17'500.00 berechnet.

Das Ärztezentrum wurde gebaut und eine sehr schöne und vielversprechende Arztpraxis konnte im April 2019 eröffnet werden.

Dem Kreditbegehren wurden an der Gemeindeversammlung 2018 die budgetierten Einnahmen gegenübergestellt. Ein zehnjähriger Vertrag mit Valerie Aurore versprach hohe Mieteinnahmen bis ins Jahr 2029. Dieser Vertrag ist immer noch gültig und wurde im Dezember 2023 auf den Vater, Herrn Dr. Georges Schwartz überschrieben, nachdem seine Tochter Valerie Aurore ihre Tätigkeit als Ärztin in St. Ursen gesundheitshalber aufgeben musste.

Herr Dr. Schwartz ist zurzeit einmal pro Woche in St. Ursen, um seine Patientinnen und Patienten zu behandeln. Er ist im fortgeschrittenen Pensionsalter und die Distanz zu seinem Wohnort in Genf erschwert die Umstände.

Es geht nun darum, für die Arztpraxis eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu suchen. Entsprechende Schritte wurden von Herrn Dr. Schwartz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eingeleitet.

Die Suche nach Hausärztinnen und Hausärzten gestaltet sich als sehr schwierig. Für die Gemeinde St. Ursen und die Region wäre eine Besetzung der bestehenden Arztpraxis mit einem oder mehreren engagierten Nachfolgerinnen oder Nachfolgern ein grosser Gewinn.

Junge Ärztinnen und Ärzte anzuwerben, kann mit attraktiven Bedingungen erleichtert werden. Deswegen möchte der Gemeinderat den bestehenden Vertrag ändern und die Miete für die nächsten zweieinhalb Jahre senken. Da dies Mindereinnahmen generieren würde, die die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, gelangt der Gemeinderat mit diesem Antrag an die Gemeindeversammlung.

Die bisherigen Mieteinnahmen von April 2019, kumuliert bis Ende 2023 betragen rund CHF 120'000.00.

Die Einnahmen mit bestehendem Vertrag würden in der Zeitspanne vom 1. Januar 2024 bis Vertragsende am 31. Dezember 2029 CHF 308'000.00 generieren. Dies beinhaltet eine monatliche Miete von aktuell CHF 3'200.00 die ab Januar 2025 um CHF 1'300.00 erhöht würde.

Der Gemeinderat schlägt eine tiefere Miete ab dem 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2026 vor und zwar CHF 2'900.00 pro Monat. In dieser Zeit soll die Suche nach potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern für eine Praxisübernahme erleichtert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.2 der Vertragsanpassung für das Ärztezentrum mit einer Monatsmiete von CHF 2'900.00 ab 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2026 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5: Umzonierung Wolperwil II - Information

Im Kanton Freiburg ist der Gemeinderat für die Ortsplanung zuständig (Art. 36 Abs. I RPBG). Aus diesem Grund hat die Vigier Beton Romandie AG (heutige Betreiberin des Kieswerks in St. Ursen) bei der Gemeinde St. Ursen im Jahre 2017 eine Erweiterung des Kiesabbaugebiets beantragt. Der Gemeinderat arbeitete für die Entscheidungsgrundlage eng mit der Ortsplanungs- und Kiesgrubenkommission zusammen und gemeinsam war man der Ansicht, dass der lokale Kiesabbau gefördert und genutzt werden soll. Daher wurde beschlossen, die Anfrage der Vigier Beton Romandie AG grundsätzlich zu prüfen. Voraussetzung für die Zustimmung zu einer Erweiterung war jedoch der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Ursen und der Vigier Beton Romandie AG.

Über einen Zeitraum von 2.5 Jahren führte der Gemeinderat in stetiger Rücksprache mit der Ortsplanungs- und Kiesgrubenkommission Vertragsverhandlungen mit der Vigier Beton Romandie AG. Für den Gemeinderat und die beratenden Kommissionen waren dabei folgende Punkte von zentraler Bedeutung: Die Entschädigung für die Benutzung der Gemeindestrasse, die Reduktion und Kontrollmöglichkeit von Emissionen sowie ein definitiver Zeitrahmen der Stilllegung des Kieswerks in St. Ursen.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung summarisch über den abgeschlossenen Vertrag mit der Vigier Beton Romandie AG informieren.

TRAKTANDUM 6: Ersatzwahl in die Finanzkommission

Nach befristeter Anstellung von Cornelia Boschung in der Gemeindeverwaltung, hat Ehemann Bruno Boschung als Vertreter der ML CSP seinen sofortigen Ausstand und später seinen Rücktritt aus der Finanzkommission bekannt gegeben. Die ML CSP hat für den freigewordenen Sitz in der Finanzkommission wieder eine Ersatzperson gestellt. Der Gemeindeversammlung wird daher folgende Person für die Wahl in die Finanzkommission vorgeschlagen:

Mario Nowak

Gemäss Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden hat diese Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

den durch die ML CSP vorgeschlagene Kandidat in der Person von Mario Nowak als Finanzkommissionsmitglied zu wählen.

TRAKTANDUM 7: Ersatzwahl in die Ortsplanungskommission

Infolge Wegzug aus St. Ursen hat Nicole Kölbener ihren Rücktritt aus der Ortsplanungskommission bekannt gegeben. Die FDP hat für den freigewordenen Sitz eine Ersatzperson gestellt. Der Gemeindeversammlung wird daher folgende Person für die Wahl in die Ortsplanungskommission vorgeschlagen:

Colette Flück

Gemäss Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden hat diese Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

die durch die FDP vorgeschlagene Kandidatin in der Person von Colette Flück als Ortsplanungskommissionsmitglied zu wählen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

STELLENAUSSCHREIBUNG ÖRTLICHE/R LANDWIRTSCHAFTSVERANTWORTLICHE/R

Örtliche/r Landwirtschaftsverantwortliche/r gesucht ab 1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung

Der bisherige örtliche Landwirtschaftsverantwortliche hat seine Demission per 30. Juni 2024 bekannt gegeben. Gemäss Verordnung wird diese Stelle von der Gemeinde ausgeschrieben. Die Bewerbungen werden anschliessend an die kantonale Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet. Diese Anstellung untersteht der Gesetzgebung über das Staatspersonal. Grundsätzliche Anstellungsbedingungen: landwirtschaftliche Ausbildung und Informatikkenntnisse sind notwendig. Die Details über das Tätigkeitsgebiet, die Anforderungen und die Entschädigungen sind unter folgendem QR-Code ersichtlich (Verordnung vom 23.09.2010 über die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen).

Interessierte Personen übermitteln ihre **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen **bis am 31. Mai 2024** an die Gemeindeverwaltung St. Ursen, Dorf 1, 1717 St. Ursen oder per E-Mail an: patrick.gauch@stursen.ch.



RESSORTVERTEILUNG GEMEINDERAT AB 01.01.2024

Infolge Wechsel im Gemeinderat hat eine teilweise Umverteilung der Ressorts stattgefunden.

Nachstehend die Ressortverteilung, gültig ab 1. Januar 2024:

Marie-Theres Piller Mahler
Gemeindepräsidentin
Stv.: Fabienne Wegmann

Allgemeine Verwaltung / Werkhof / Information
 Öffentliche Gewässer
 Mehrzweckverband Sensebezirk MZV

Fabienne Wegmann
Vizegemeindepräsidentin
Stv.: Alessandro Sticco

Schulen (KG, PS, OS)
 Ausserschulische Betreuung ASB
 Energie / Umweltschutz / Abfall / Deponie

Noah Fasel
Gemeinderat
Stv.: Alain Jungo

Wasser / Abwasser
 Raumplanung
 Möserkommission

Alain Jungo
Gemeinderat
Stv.: Karin Köstinger

Strassen / Wanderwege
 Gewerbe / Landwirtschaft
 Friedhof

Karin Köstinger
Gemeinderätin
Stv.: Patricia Schafer

Gemeindebauten: Gemeindehaus /
 Mehrzweckgebäude / Schulhaus
 Bauwesen
 Öffentlicher Verkehr / Öffentliche Sicherheit

Patricia Schafer
Gemeinderätin
Stv.: Marie-Theres Piller Mahler

Finanzen / Steuern
 Soziales
 Jugendarbeit

Alessandro Sticco
Gemeinderat
Stv.: Noah Fasel

Kultur / Sport / Freizeit
 Kiesgrube
 Gesundheitsnetz / PH St. Martin



KANTONALES DATENSCHUTZGESETZ

Per 1. Januar 2024 ist das neue kantonale Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Diese neue Gesetzgebung hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Veröffentlichung von Personendaten im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Aus diesem Grund werden die Rubriken «eingereichte Baugesuche» sowie «Zivilstandsnachrichten» ab diesem Jahr im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht.

AMTSBLATT DES KANTONS FREIBURG

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Amtsblatt des Kantons Freiburg online und kostenlos zugänglich.

Hierzu verweisen wir auf folgenden Link: <https://abl.fr.ch/>

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Die Altpapier- und Kartonsammlung ist neu seit März 2024 nur noch an einem Standort in der Gemeinde anzutreffen.

Ein begehbare Container steht gemäss den Daten des Abfallkalenders jeweils auf dem Parkplatz der Turnhalle für die erwähnte Entsorgung zur Verfügung. An den entsprechenden Daten kann am Vortag ab 16:00 Uhr das Altpapier und das Karton deponiert werden.



Wir danken Ihnen im Voraus für die korrekte Handhabung und bitten Sie, das Papier und Karton **möglichst kompakt und ohne Fremdmaterial** (Plastik, Hauskehricht etc.) im Container zu entsorgen.

LUFFA-SCHWÄMME FÜR DIE KÜCHE

Gibt es Alternativen zu den grün-gelben Kunststoffschwämmen? Ja, zum Beispiel Luffa-Schwämme. Es gibt diverse Anbieter von umweltfreundlichen Luffa-Schwämmen (z.B. Pakiaka in Tavers, aber auch online finden Sie zahlreiche Anbieter). Mit Luffa-Schwämmen vermeiden Sie, dass Mikroplastik beim Abspülen ins Abwasser gelangt. Die Schwämme sind aus biologischem Anbau, langlebig und vielseitig einsetzbar.



GEMEINDESTEUERN 2024

Die Kantonale Steuerverwaltung wird aufgrund der eingegangenen Steuererklärungen fortlaufend Schlussabrechnungen erstellen (erstmalig ab April 2024, genaue Angaben sind nicht verfügbar). Allfällige Einsprachen können nur innert 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagungsanzeige eingereicht werden, bitte nicht erst die Rechnung abwarten.

Termine und Konditionen der Ratenzahlungen für das Steuerjahr 2024

Der Gemeinderat hat für die Zahlung der Gemeindesteuern 2024 (inkl. Kirchen- und Liegenschaftssteuern) folgende Termine festgelegt:

- **1. Rate 2024** **30. Mai 2024**
 - **2. Rate 2024** **30. Juni 2024**
 - **3. Rate 2024** **30. Juli 2024**
 - **4. Rate 2024** **30. August 2024**
 - **5. Rate 2024** **30. September 2024**
 - **6. Rate 2024** **30. Oktober 2024**
 - **7. Rate 2024** **30. November 2024**
 - **8. Rate 2024** **30. Dezember 2024**
 - **9. Rate 2024** **30. Januar 2025**
- Der allgemeine Fälligkeitstermin ist der 31.03.2025



Für die Berechnung der Anzahlungen 2024 wird der Betrag des Steuerjahres 2022 herangezogen. Die Basis 2022 kann Abweichungen zur aktuellen Situation ausweisen (Änderung des Zivilstandes oder der Familienverhältnisse, Abweichungen im Erwerbseinkommen oder grössere Veränderung im Unterhalt der Liegenschaft). Dasselbe gilt auch für Schul- und Lehrabgänger, die im Verlauf des Jahres 2024 Einkommen generieren werden.

Wir laden die Steuerpflichtigen ein, bei wesentlichen Abweichungen der Einkommenssituation 2024 gegenüber der Situation 2022 die Gemeindeverwaltung St. Ursen zu kontaktieren (Tel. 026 494 11 45 / gemeinde@stursen.ch).

Zinssätze auf Steuerforderungen

Seit der Steuerperiode 2022 werden die Zinssätze der Gemeinde auf Steuerforderungen jeweils an die Zinssätze des Kantons angepasst. Dies bedeutet, dass für die Kantons- und die Gemeindesteuern jeweils dieselben Verzugs- und Vergütungszinsen angewandt werden. Für das Steuerjahr 2024 gelten somit folgende Zinsen:

- Verzugszins: 3.75 %
- Vergütungszins auf Akontozahlungen: 0.25 %
- Vergütungszins für zu viel bezahlte Beträge: 3.75 %

Die angepassten Zinssätze entnehmen Sie jeweils anfangs Kalenderjahr in der Verordnung FIND über den Bezug der Steuerforderungen des Kantons.

REINIGUNGSKRÄFTE GESUCHT

Für die Mithilfe bei der Hauptreinigung des Schulhauses und des Mehrzweckgebäudes St. Ursen während der Sommerpause suchen wir Reinigungskräfte (SchülerInnen und StudentenInnen werden bevorzugt).

Zeitraum: 15.07.2024 – 26.07.2024

Bei allfälligen Fragen oder für Auskünfte steht Ihnen Elmar Piller, Leiter Werkhof, gerne zur Verfügung (079 250 06 89).

Interessierte, die sich für mind. 1 Woche verpflichten möchten, melden sich bitte bis spätestens am **3. Juni 2024** telefonisch oder per Email: elmar.piller@stursen.ch

FERIENPASS SOMMER 2024

Auch dieses Jahr bieten die Gemeinden St. Ursen, Tafers und Heitenried für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 4 und 18 Jahren einen Ferienpass an. Der **Ferienpass 2024 findet vom 8. Juli bis 21. August 2024** statt. Im Sinne eines Freizeitangebotes werden während den Sommerferien in enger Zusammenarbeit mit Privatpersonen, Jugendeinrichtungen, Verbänden, Sportvereinen, Kirchen und Firmen spannende Events und Workshops angeboten.

Haben Sie Interesse einen Workshop für Kinder und Jugendliche anzubieten? Angebote können bis am **1. Mai 2024** angemeldet werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.gwatafers.ch/jugend/ferienpass/>

Die Angebote können ab dem 25. Mai 2024 gebucht werden.



NOTFALLTREFFPUNKTE (NTP)

Im Falle einer Katastrophe, einer Notsituation oder eines Versorgungsengpasses muss die Bevölkerung rechtzeitig alle notwendigen Informationen und gegebenenfalls Hilfe erhalten.

Hierfür hat der Kanton beschlossen, das nationale Konzept der Notfalltreffpunkte einzuführen.

Die jeweiligen Standorte sind im Geoportal des Kantons Freiburg oder unter folgendem Link zu finden: <https://www.notfalltreffpunkt.ch/de/kanton-freiburg/>

Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinde St. Ursen befindet sich bei der Gemeindeverwaltung.



QUALITÄT TRINKWASSER

St. Ursen bezieht das Trinkwasser vom Wasserreservoir "Bergli" in Rechthalten. Das Reservoir wird mit folgendem Wasser gespiesen:

- Käserliwasser von Plasselb (UV-behandelt)
- Spitzgrabenwasser (UV-behandelt)
- Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Das Trinkwasser von St. Ursen wurde 2 x im kantonalen Laboratorium analysiert.

Die Proben wurden im Schulhaus St. Ursen erhoben. Es handelt sich hier um Mischwasser von Plasselb (UV-behandelt), Spitzgrabenwasser (UV-behandelt) und Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Gesamthärte:	21.3	franz. Härtegrade
Nitrat:	7	mg/L (Toleranzwert 40 mg/L)

Von den 2 untersuchten Proben entsprachen alle Proben den Anforderungen an ein Trinkwasser.

Für weitere Auskünfte:

Gemeindeverwaltung St. Ursen
Tel. 026 494 11 45



EINWOHNERSTATISTIK 2023

Einwohner am 31. Dezember 2023		1'438
Schweizer:	Männer	631
	Frauen	625
Ausländer:	Männer	95
	Frauen	82
Wochenaufenthalter:	Männer	4
	Frauen	1
Davon:	Geburten	14
	Todesfälle	16
	Zuzüge	88
	Wegzüge	81
Bevölkerungszunahme 2023		+5

HUNDEHALTUNG

Leinenpflicht im Wald

Wir erinnern Sie daran, dass die Hunde gemäss dem Gesetz über die Hundehaltung zur Schonung des Wildtierbestandes jeweils vom **1. April bis 15. Juli** im Wald an der Leine geführt werden müssen.

Danke für die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Leinenpflicht.

Obligatorischer Theoriekurs für neue HundehalterInnen

Die Kantonale Gesetzgebung über die Hundehaltung (HHG) wurde per 1. Januar 2024 revidiert. Das Gesetz verpflichtet neu Personen, welche zum ersten Mal einen Hund halten möchten oder Personen, welche seit mehr als 10 Jahren keinen Hund mehr gehalten haben, vor Beginn der Hundehaltung einen obligatorischen Theoriekurs zu besuchen.

Personen, welche während der letzten 10 Jahre bereits einen Hund gehalten haben, sind von diesem Kurs-Obligatorium befreit und somit nicht betroffen.

Nützliche Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde>



AUSSERSCHULISCHE UND FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

Die Gemeinde St. Ursen bietet mit der ASB St. Ursen, dem TEV Tageselternverein Sense und der Kita Zauberschlössli eine Auswahl für ausserschulische und familienergänzende Betreuung.

Für die **ASB St. Ursen** wurden für das nächste Schuljahr noch weitere Module eröffnet. Der Bedarf für ASB ist vorhanden und die Gemeinde versucht nach Möglichkeit diese abzudecken. Sie finden dazu auf der Gemeinde-Homepage weitere Informationen. Anmeldungen für die eröffneten Module können weiterhin entgegen genommen werden, solange Platz vorhanden ist.

Kontakt: Ramona Aeby, E-Mail: asb@stursen.ch, Telefon: 079 395 40 49.

Der **TEV Sense** vermittelt Betreuungsplätze in qualifizierten Tagesfamilien für Vorschul- und Schulkinder bis Ende der Primarschulzeit.

Kontakt: Madeleine Kempf, E-Mail: tevs@tevs.ch, Telefon: 026 494 30 67.

Die **Kita Zauberschlössli** mit Standorten in Tafers und Alterswil bietet 28 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Beginn des Kindergartens.

Kontakt: E-Mail: info@kita-zauberschloessli.ch, Telefon: 078 251 13 49.

SPIELSACHEN FÜR ASB

Haben Sie ein gut erhaltenes Puppenhaus, ein Holz-Bauernhaus, einen Sitzsack, Federball- oder Tennisschläger, Gesellschaftsspiele oder Kinderbücher für die Sie keinen Gebrauch mehr haben?

Die Kinder der ASB wären dankbare Abnehmer für ein abwechslungsreiches Spielangebot. Kontaktieren Sie bitte direkt die ASB-Leitung: Ramona Aeby, Telefon: 079 395 40 49 oder E-Mail: asb@stursen.ch.

Herzlichen Dank im Voraus!

LEGAT DR. ADOLPHE MERKLE

Die Gemeinde St. Ursen hat von ihrem im Jahre 2012 verstorbenen Gemeindeglieder Dr. Adolphe Merkle ein Vermächtnis in der Höhe von CHF 250'000.00 erhalten. Nach dem Wunsch des Vermächtnisgebers ist dieses zweckgebunden für die bestmögliche Ausbildung der Jugendlichen zu verwenden. Jährlich dürfen maximal CHF 20'000.00 davon verwendet werden.

In den Genuss eines Beitrages können Jugendliche kommen, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde St. Ursen haben und Empfänger eines Kant. Ausbildungsbeitrages sind oder im Rahmen einer Ausbildung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Entsprechende schriftliche Gesuche sind an die Gemeindeverwaltung zu richten (die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen abrufbar).

1. MAISINGEN

Wie vielerorts im Kanton Freiburg wird auch in St. Ursen die Tradition des Maisingens gepflegt. Dieser Brauch bedeutet: Die Ankunft des Frühlings feiern und die warme Jahreszeit begrüssen.



Das Maisingen wird in unserer Gegend vor allem von den Schulkindern gepflegt. Fällt der 1. Mai auf einen Schultag, haben die Kinder frei, um diesen Brauch auszuüben. Die Kinder werden von Haus zu Haus ziehen und ihre Lieder vortragen. Geändert haben sich im Vergleich zu früher einerseits wohl die Lieder, andererseits aber auch die Art der Belohnung. War es früher ein Ei, freuen sich die Kinder heute über einen Batzen, mit dem sie ihr Taschengeld aufbessern können. Wenn man also die junge Sängerschar für ihren Liedervortrag belohnen möchte, wäre es sinnvoll, das nötige Kleingeld bereit zu halten. Die Kinder freuen sich auch über einen freundlichen Empfang an der Haustüre. Dankbar sind sie auch über eine Mitteilung, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, ein entsprechender Zettel an der Haustüre ist hier hilfreich.

VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

OBLIGATORISCHE SCHIESSPFLICHT

Im Schiessstand von St. Ursen kann das obligatorische Bundesprogramm noch an folgenden Daten geschossen werden:

Standblattausgabe

Mittwoch, 5. Juni 2024 von 17:30 – 19:30 Uhr
 Samstag, 24. August 2024 von 10:00 – 11:30 Uhr



Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen: Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem Sie das 34. Altersjahr vollenden. Armeeangehörige, welche im Jahre 2024 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

GESUNDHEITSNETZ SENSE

Fragen zum Thema Alter und Gesundheit?

Sie suchen Unterstützungsangebote, einen Pflegeheimplatz, eine Tagesstätte, Finanzierungsmöglichkeiten, einen Fahrdienst?

Die Koordinationsstelle informiert.

Rufen Sie uns an!

Montag – Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

026 505 22 82

gn.sense@hin.ch



KINDERSITZE IM AUTO – JEDES ZWEITE KIND IST FALSCH GESICHERT

Eine neue Erhebung der BFU in Zusammenarbeit mit dem TCS zeigt:

Bei jedem zweiten Kind wird der Kindersitz im Auto falsch genutzt. Ein Kindersitz kann seine volle Schutzwirkung nur entfalten, wenn er richtig verwendet wird.

Die BFU und der TCS sensibilisieren deshalb für die häufigsten Fehler und zeigen auf, wie man sie vermeidet.

Was der Sicherheitsgurt für Erwachsene ist, ist der Kindersitz im Auto für Kinder. Fehlt er, haben Kinder ein dreimal höheres Risiko, sich bei einem Unfall schwer oder tödlich zu verletzen. In der Schweiz sind Kindersitze bis zum 12. Lebensjahr oder bis zu einer Körpergrösse von 150 cm Pflicht. Ist eines der Kriterien erfüllt, darf das Kind mit dem Fahrzeuggurt gesichert werden.

Die BFU hat in einer neuen Erhebung gemeinsam mit dem TCS untersucht, ob und wie Kindersitze im Auto genutzt werden. Das Resultat: Jedes zweite Kind ist im Auto falsch gesichert. Die Fehler reichen von der falschen Wahl des Kindersitzes über eine falsche Montage im Auto bis zu einer falschen Gurtführung beim gesicherten Kind. Schwere Fälle von falscher Nutzung, z.B. Halskontakt beim Gurt, kommen bei jedem dritten Kind vor. In 3% der Fälle wurden Kinder sogar ohne Kindersitz im Auto transportiert, obwohl dies untersagt ist.

Ältere Kinder häufiger falsch gesichert als jüngere

Die meisten Eltern und Betreuungspersonen setzen zwar auf den richtigen Kindersitz, jedoch werden bei jedem vierten Kind Fehler beim Einbau des Kindersitzes für Kleinkinder gemacht, bei jedem dritten Kind sogar bei der Sicherung des Kindes im Kindersitz. Bei den Kindersitzen für ältere Kinder – beispielsweise Sitzerhöhungen – passieren insgesamt mehr Fehler als bei Kindersitzen für jüngere Kinder. Bei den Sitzerhöhungen ist am häufigsten der Gurtverlauf falsch eingestellt, zum Beispiel in der Höhe oder verdreht.

So reisen Kinder im Auto sicher

Kindersitze schützen – aber nur, wenn sie richtig genutzt werden. Deshalb empfehlen die BFU und der TCS, sich im Fachgeschäft nicht nur über die Art, sondern auch über die korrekte Montage des Kindersitzes beraten zu lassen und unbedingt die Bedienungsanleitung zu lesen. Kindersitze sollten möglichst standsicher montiert werden, am besten mit der Installation «Isofix»: Dabei handelt es sich um eine Steckverbindung zwischen Auto und Kindersitz. Diese Vorrichtung ist bei neuen Autos seit 2014 Vorschrift, viele ältere Fahrzeuge lassen sich nachrüsten.

Die wichtigsten Tipps

- Kindersitz wählen, der auf Grösse und Gewicht des Kindes abgestimmt ist.
- Kindersitz auf dem Rücksitz montieren.
- Beim Einbau die Bedienungsanleitungen des Sitzes und Autos beachten.
- Erst wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt: Wechsel zur nächsten Kategorie.
- Winterjacke ausziehen: Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen.



MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



Mütter- und Väterberatung



Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Telefonische Beratungen:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Tel. 026 419 95 66

08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr
08.00-11.00 Uhr

Beratungen in St. Ursen:

Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat
vormittags nur auf Voranmeldung
im Mehrzweckgebäude St. Ursen

Daten Juli - Dezember 2024:



04. Juli
29. August nachmittags
(September-Beratung verschoben)
03. Oktober
07. November
05. Dezember

Terminvereinbarung und E-Mail-Beratungen:

Brigitte Gauch, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

ENERGIESPARMASSNAHMEN

Nationales Förderprojekt zur CO₂-Reduktion in der Schweiz.

Nebenkosten

um bis zu Fr. 300.– reduzieren.*

*Pro Jahr in einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt

Alles wird teurer. So sparen Sie trotzdem.

Mehr als 100'000 Haushalte machen bereits mit – profitieren auch Sie!

Worum geht es?

In Wohnungen werden grosse Mengen an Warmwasser verbraucht. Für die Warmwasseraufbereitung wird sehr viel Energie aufgewendet. Diese Energie wird laufend teurer. Die Folge sind höhere Nebenkosten. Mit moderner Brausetechnik kann der Warmwasserverbrauch und somit die Energiekosten beim Duschen ohne Komfortverlust um bis zu 50% reduziert werden. Dank der vergünstigten Abgabe von Sparbrausen durch das nationale Förderprogramm «Duschen fürs Klima» ist dies einfach möglich.

Wie viel wird gespart?

Die Einsparung bei einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt beträgt rund Fr. 300.– im Jahr. Je länger geduscht wird und je höher der Wasserdurchfluss der alten Duschbrause war, desto grösser ist die Einsparung.

Wer erhält eine Duschbrause?

Alle Haushalte im Sensebezirk erhalten eine Sparbrause für Fr. 10.– (statt Fr. 37.–), wenn das Warmwasser mit Öl oder Gas aufbereitet wird; alle anderen Haushalte erhalten die Brause für Fr. 24.– (statt Fr. 37.–)*

Um eine Duschbrause aus dem Förderprojekt zu erhalten, scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone → www.duschbrause-co2.ch/sensebezirk

*Preise inkl. MWST und Versand.
Das Angebot ist gültig bis 31.12.2024,
bzw. solange Fördermittel vorhanden sind.



MEHRZWECKVERBAND
SENSEBEZIRK

Alle Infos zum Förderprojekt: www.duschbrause-co2.ch
Kontakt E-Mail: info@duschbrause-co2.ch

Wir unterstützen und empfehlen die Sparbrause:



sinum



Stiftung Klimaschutz
und CO₂-Kompensation
KLIK



Modell Prosecco www.aquatic.ch/ecobrause

BILDUNGSGUTSCHEINE



500.-
FRANKEN
BILDUNGSGUTSCHEIN

Einfach besser werden im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Konversation oder Bedienung des Computers.
Jetzt vom Gutschein profitieren!

Gutschein Code: CBA-GKE-FR

Wie nutze ich den Gutschein?

1. Kurs auf besser-jetzt.ch/freiburg auswählen
2. Anmeldeformular ausfüllen
3. Gutschein-Code «CBA-GKE-FR» eingeben
oder Sie können den Gutschein beim Kursanbieter abgeben

Der Gutschein ist pro Kalenderjahr gültig.
Mindestens 60% der Kurslektionen müssen besucht werden.

Für wen?

- Personen über 18 Jahre, die besser lesen, schreiben, rechnen, mit dem Computer, Smartphone oder Tablet umgehen wollen
- Personen, die im Kanton Freiburg wohnen

Noch Fragen?

Häufige Fragen: besser-jetzt.ch/freiburg

Gratis-Hotline: 0800 47 47 47

Oder kommen Sie donnerstags zwischen 13.30 und 16.30 Uhr zur Kurzberatung ins BIZ:
Rue St-Pierre 3, 1700 Freiburg



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes SOPFA
Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA





Sichere Kindheit Damit Kinder unfallfrei aufwachsen

In der Freizeit bei Ausflügen, beim Sport, im Verkehr oder bei der Einrichtung der eigenen vier Wände: Kindersicherheit ist ein wichtiges Thema. Die BFU hat mit OOUUPS! Tipps für die Verhütung von Kinderunfällen parat.

Was ist für die Sicherheit des Babys wichtig? Was macht sichere Kindermöbel aus? Wie bringe ich meinem Kind sicheres Verkehrsverhalten bei?

Diese und viele weitere Fragen stellen sich wohl so manche Eltern und Betreuungspersonen, wenn es um die Sicherheit ihrer Kinder geht. Da wäre z. B. das Thema Kinder und Wasser. Kinder müssen hier immer im Auge behalten werden – die ganz Kleinen in Griffnähe –, um Ertrinkungsunfälle zu verhindern.

Oder das Thema Sicherheit bei Babys. So schläft Ihr Baby sicher: auf dem Rücken ganz ohne Kopfkissen, Plüschtiere, Kordeln oder Pompons, damit es frei atmen kann.

Oder der Umgang mit Medikamenten und Chemikalien im Haushalt. Für Kinder kann vieles Spielzeug sein. Gefährliche Substanzen gehören deshalb für Kinder unerreichbar aufbewahrt.

Oder sicheres Verkehrsverhalten. Die Kleinen halten Sie entlang von Strassen am besten an der Hand, den etwas Älteren können sie sicheres Verkehrsverhalten an wenig befahrenen Orten beibringen.

Ausgewählte Tipps

- Kleinkinder in der Nähe von Wasser immer in Griffnähe behalten
- Babys auf dem Rücken schlafen lassen
- Medikamente und Chemikalien verschlossen und für Kinder unerreichbar aufbewahren
- Kleine Kinder entlang von Strassen an der Hand nehmen
- Kinder bei Spiel und Sport die nötige Schutzausrüstung tragen lassen

Oder das Thema Schutzausrüstung. Egal ob Velohelm, Knie-schoner, Rückenpanzer oder Skihelm: Bei Spiel und Sport gehört die nötige Ausrüstung immer dazu.

Das ist selbstverständlich nur eine kleine Auswahl an Tipps. Alles für eine sichere Kindheit gibts auf [oouups.ch](https://www.oouups.ch). OOUUPS! ist ein Produkt der BFU und liefert Tipps und Tricks zur Verhütung von Kinderunfällen. Wer sich für sichere Kinderprodukte interessiert, wird auf [bfu.ch/produkte](https://www.bfu.ch/produkte) fündig.

